



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/3/0466

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---------------------------------------|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss | Vorberatung | 22.03.2023 | | | |
| Haushalts- und Finanzausschuss | Vorberatung | 29.03.2023 | | | |
| Kreisausschuss | Entscheidung | 17.04.2023 | | | |

Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2023 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2023 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage.

Stralsund, 27. Februar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit 7.2.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie).

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (Kulturförderrichtlinie) vom 18.03.2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 30.08.2021, fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten.

Durch die Förderung soll die Gestaltung eines vielseitigen Kunst- und Kulturangebotes im Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt und ein Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Lebensqualität geleistet werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechend den Leitlinien für die Kulturarbeit Projekte und Vorhaben von möglichst vielen Kunst- und Kulturschaffenden in möglichst vielen Orten und Regionen im Landkreis gefördert.

Anlage:

- Liste „Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen 2023 gemäß Kulturförderrichtlinie“

| | | |
|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | 125.000,00 EUR |
| Finanzierung | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: | 2810000/5419000 |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen: | | |